

# Studiengang M.A. Music and Creative Industries Zulassungsantrag zum Wintersemester 2017/18

**Bewerbungsschluss: 15. Juni 2017 (Datum des Poststempels)**

Vorname: .....

Name: .....

Geburtsort: .....

Geburtsdatum: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Straße: .....

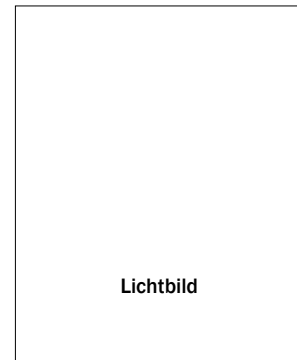
Telefon: ..... Mobil: .....

PLZ, Wohnort: .....

E-Mail: .....

Land/Bundesland: .....

Internetauftritt: .....



Wie wurden Sie auf den Studiengang **Music and Creative Industries** aufmerksam?

.....

## Studienabschluss:

Bildungseinrichtung:

Universität       Fachhochschule       Musikhochschule       Berufsakademie

Sonstiges: .....

Abschluss:

Bachelor of Arts (B.A.)     Bachelor of Science (B.Sc.)     Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)     Bachelor of Music (B.Mus.)

Diplom       Magister       Sonstiges: .....

Studienfach: ..... (voraussichtliche) Abschlussnote: .....

Falls die Abschlussnote noch aussteht: Voraussichtlicher Zeitpunkt des Studienabschlusses: .....

Thema der Abschlussarbeit: .....

## Praxiserfahrung:

abgeschlossene Berufsausbildung: .....

Studienbezogene praktische Erfahrungen (Welche Firma? Wie viele Monate? Welche Tätigkeit?):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## Schreiben zur Motivation und Eignung

Bitte schildern Sie auf einem extra Blatt (ca. je 300 Worte mit Computer):

- Warum haben Sie sich für ein Studium an der Popakademie entschieden und welche Voraussetzungen bringen Sie hierfür mit?
- Wo sehen Sie nach Abschluss des Studiums Ihr berufliches Betätigungsfeld (bitte begründen)?

## Ich bewerbe mich hiermit um die Zulassung zum Studiengang M.A. Music and Creative Industries.

Ich versichere, dass alle Angaben in meinen Zulassungsantrag der Wahrheit entsprechen und ich das Schreiben zur Motivation und Eignung selbst erstellt habe. Ich bin mit dem Zulassungsverfahren und der Zulassungsverordnung vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass im Fall meines Bestehens der Aufnahmeprüfung die Gebührenpflicht für den Studiengang M.A. Music and Creative Industries entsteht. Die Aufnahme an der Popakademie setzt die Anerkennung der jeweils gültigen Nutzungsordnung voraus, dies gilt insbesondere für die vorgesehenen Regelungen über die Abtretung von Nutzungs- und Leistungsrechten sowie eine angemessene Verteilung der Erlöse aus der Verwertung (Veröffentlichung, Nutzung in den Medien, Aufführung) der während des Studiums produzierten Film-, Musik und Schriftwerke und Computerprogramme.

### Zutreffendes bitte ankreuzen:

- |   |   |
|---|---|
| Erstbewerbung   | 0 |
| Bereits beworben, aber keine Teilnahme an Aufnahmeprüfung               |   |
| Studiengang: _____ Jahr: _____  | 0 |
| Bereits einmal an einer Aufnahmeprüfung an der Popakademie teilgenommen |   |
| Studiengang: _____ Jahr: _____  | 0 |

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden von der Popakademie Baden-Württemberg die benötigten Daten gemäß §12 des Baden-Württembergischen Hochschulgesetzes erhoben. Die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Baden-Württembergischen Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

Popakademie Baden-Württemberg  
Stichwort: Bewerbung M.A. Music and Creative Industries  
Hafenstraße 33  
68159 Mannheim

Für weitere Informationen:

fon: 0621 / 53 39 72 00  
fax: 0621 / 53 39 72 99  
mail: bewerbungmaster@popakademie.de

**ACHTUNG: Die Unterlagen können nicht zurück geschickt werden!**

## Merkblatt zum Zulassungsverfahren

### Bewerbungsunterlagen

Mit diesem Antrag auf Zulassung sind gleichzeitig folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Komplette ausgefüllter Fragebogen
2. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums mit Fachbezug, inklusive Transcript of Records. Sollte das Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen, reichen Sie bitte einen beglaubigten Leistungsspiegel mit bisher erreichtem Notendurchschnitt ein. **WICHTIG:** Bewerbungen ohne Transcript of Records oder einen aktuellen Notendurchschnitt können nicht berücksichtigt werden!
3. Beglaubigter Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife
4. Lebenslauf in tabellarischer Form (mit Computer, in deutscher Sprache)
5. Schreiben zur Motivation und Eignung (mit Computer, in deutscher Sprache)
6. Für ausländische Bewerber/innen:
  - Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (z.B. DSH-Prüfung (Stufe 2) an einer deutschen Hochschule, deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe II, kleines Sprachdiplom des Goethe-Instituts, zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts, Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens des Europarats)
  - Die Aufenthaltsgenehmigung ist spätestens beim Studienbeginn vorzulegen.
  - Ausländische Studienbewerber/innen, die ein ausländisches Abiturzeugnis und/oder Hochschulzeugnis besitzen, müssen ihrem Zeugnis eine Bescheinigung beifügen, dass dieses Zeugnis dem deutschen Abitur bzw. Hochschulabschluss gleichwertig ist. (Kontakt: Studentensekretariat, Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart, Tel.: 0711/2 84 40-126).
  - **ACHTUNG:** Ausländische Hochschulabschlüsse deutscher Staatsbürger/innen werden von der Popakademie auf Gleichwertigkeit geprüft. Hierfür bitte eine beglaubigte Zeugniskopie einreichen. Informationen hierzu erhalten Sie über die Popakademie.
7. Nachweis durch Zeugnisse oder Projektberichte über mindestens sechsmonatige praktische Erfahrungen (z.B. Berufstätigkeit, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten) in der Organisation und Administration im Bereich Musik-, Kultur- oder Kreativwirtschaft (Entwicklung, Organisation, Herstellung, Vertrieb).  
Bitte weitere Praxiserfahrung, welche die sechsmonatige Mindestdauer überschreitet, ebenfalls abgeben! Gerne können Sie Arbeits- und/oder Leseproben einreichen, um praktische Erfahrungen im PR-Bereich zu belegen. (ACHTUNG: Praktische Erfahrung und Ehrenämter, die nicht belegt oder bestätigt wurden, können nicht angerechnet werden!)

### Allgemeines

Als berufliche Praxiserfahrung können auch verschiedene ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Praktika anerkannt werden, sofern Sie von erheblichem Umfang waren und diese durch Zeugnisse und/oder Projektberichte nachgewiesen sind.

Bitte reichen Sie nur Projektberichte von Vorhaben ein, an denen Sie maßgeblich beteiligt waren und bezeichnen Sie genau Ihren Anteil an dem Projektergebnis bzw. Ihre(n) Aufgabenbereich(e).

Bei postalischer Übersendung ist die Zustellgebühr beim Aufgabepostamt mit zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nicht zurück geschickt werden können.

### Informationen zum Auswahlverfahren:

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist 15. Juni 2017 findet eine Vorauswahl statt. Die Aufnahmeprüfungen finden voraussichtlich in der Woche vom 17. – 21. Juli 2017 statt. Es werden ca. 20 Bewerber/innen für das Masterstudium Music and Creative Industries zugelassen.